

Hörbranz, am 16. November 2010

Protokoll Nr. 5

über die am 03.11.2010 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene öffentliche Gemeindevertretungssitzung, zu der alle Gemeindevertreter ordnungsgemäß eingeladen wurden.

Anwesend:

Vizebgm. Srienz Petra als Vorsitzende
GR Flatz Katrin, Mag. (FH)
GR Jeglic Dietmar
GR Pinkelnig Gerhard
GR Rauch Georg
GR Siebmacher Josef
GV Biegger Siegfried
GV Boch Wolfgang, Ing.
GV Eberle Silvia
GV Fink Lukas
GV Hack Manuela
GV Hagen Thomas
GV Hagspiel Xaver
GV Haunold Susanne
GV Hiebeler Günter
GV Huber Rudolf
GV Paul Stefan
GV Scheicher Ruth
GV Sinz Engelbert
GV Spritzendorfer Daniela

Vertretungen:

EM Ferrari Irntraud
EM Gieselbrecht Bruno
EM Gorbach Josef
EM Gorbach Monika
EM Jabinger Bernd
EM Küng Klaus
EM Natter Lothar

Auskunftspersonen:

DI Greußing Peter, Baumeister (Fa. Rhomberg)
DI Bischofberger Bernd (Fa. Rhomberg)
Schindele Werner (Fa. Schindele)
DI Rauch Georg, Sachverständiger für Raumplanung
Ing. Nussbaumer Ernst, Bauamt
Seeberger Paul, Buchhaltung

Schriftführerin:

Mag. Malz Beate

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und informiert darüber, dass die Sitzung kurzfristig durch sie in Stellvertretung geleitet wird, da der Bgm. wegen eines schwerwiegenden Krankheitsfalles in der Familie nicht anwesend sein kann.

Vier neue Gemeindemandatäre werden angelobt.

Eine Gedenkminute für einen im Oktober verstorbenen ehemaligen Gemeindevertreter wird eingelegt.

Anschließend eröffnet die Vorsitzende die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Antrag der Liste „Christoph Hagen Parteifreie und BZÖ Hörbranz“ vom 29.09.2010 zum Haus der Zukunft, der im letzten Protokoll vergessen wurde anzuführen, wird auf der Tagesordnung ergänzt. Angesichts der tragischen Umstände der Abwesenheit des Bgm. werden mit einstimmigem Beschluss die Tagesordnungspunkte 5. bis 9. von der Tagesordnung abgesetzt.

2. Bericht der Betreiber zum aktuellen Stand des Projekts Raststation Autobahnzollamt

Baumeister Ing. Peter Greußing, Geschäftsführer der Fa. Rhomberg, gibt aus Projektbetreiber-Sicht Auskunft über den Stand der Dinge beim Raststättenprojekt und ruft dazu die Chronologie der Ereignisse in Erinnerung. Das Vorgängerprojekt Gewerbepark sei nicht zustande gekommen, weil die dazu geplanten Einschleifspuren nicht konform mit den Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS) waren. Weiters erinnert er daran, dass das Projekt der Fa. Rhomberg im Rahmen eines Wettbewerbs den Zuschlag zur Errichtung der Raststätte erhalten hat, dessen Grundlage der einstimmige Beschluss der Gemeindevertretung vom 9.12.2009 war. Auf Basis dessen sei man mit namhaften Architekten in die Planungsphase gegangen und habe sich um regionale Lösungen bemüht. Greußing betont, dass alle Betreiber über den Widerstand der Anrainer gegen das Projekt überrascht gewesen seien.

Von Anfang an habe man das Gespräch mit den Anrainern gesucht und sich nicht gegen die Einwände verschlossen. Die Betreiber hätten sich sogar bereit erklärt, einen Fragenkatalog der Anrainer zu beantworten, über dessen Inhalt vertrauliche Behandlung vereinbart worden sei. Durch ein Flugblatt der Anrainer, das in der Gemeinde verteilt worden sei, sei dies erschwert und der Fragenkatalog erweitert worden.

Des Weiteren betont Greußing, dass die angeforderten Gutachten weit über die Erfordernisse des Gewerbeverfahrens hinaus gehen. Er weist darauf hin, dass die Betreiberfirma letztendlich eine Schweizer Raststättenbetriebsgesellschaft und die Fa. Rhomberg nur Projektentwickler sei.

Ziel der Betreiber sei es, wirtschaftlich vertretbare Maßnahmen zu setzen und eine Verschlechterung für die Anrainer zu vermeiden. Doch immer wenn gebaut werde, gebe es Einschränkungen für jemanden. Diese wolle man so gering wie möglich halten.

DI Bischofberger kündigt an, dass in den nächsten ein bis zwei Wochen mit den Ergebnissen der restlichen Gutachten zu rechnen sei. Beim Schallschutzgutachten liege ein Zwischenbericht vor, über

den in der nächsten gemeinsamen Sitzung des Gemeindevorstandes mit der Arbeitsgruppe Nachnutzung Zollamtsflächen diskutiert werde.

Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung gemäß § 48 Gemeindegesetz für zehn Minuten, um den im Zuhörerbereich anwesenden Anrainern Gelegenheit zu sachlichen Fragen zu geben.

Es werden u.a. folgende Fragen gestellt bzw. Stellungnahmen abgegeben:

Beim Speditionsgebäude handle es sich um eine Ruine. Es fehle der Weitblick, wenn rund um eine Ruine ein neues Gebäude gebaut werde.

Eine Anrainervertreterin bezweifelt, dass der Vertrag zwischen Asfinag und deutschen Zoll wirklich bindend sei und regt an, dass dieser möglicherweise überarbeitet werden kann. In einer so wichtigen Sache sei es angebracht, den Kontakt mit allen zuständigen Ansprechpartnern – auch in Deutschland – zu suchen.

Des Weiteren wird nach der Einhaltung der Natura 2000-Bestimmungen gefragt.

Die Vertreter der Fa. Rhomberg versichern, dass sowohl die Absprachen mit allen Beteiligten erfolgt seien, als auch die Natura-2000-Bestimmungen eingehalten würden.

Ein Anrainer aus dem benachbarten Zech möchte von den Betreibervertretern wissen, ob sie die deutschen Nachbarn auch als Anrainer betrachten würden.

Von den Betreibern wird entgegnet, dass die Entscheidung darüber der BH obliege.

Ein Vertreter der Stadt Lindau erkundigt sich nach der Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Gutachten.

Daraufhin informiert Ing. Ernst Nussbaumer, zuständiger Sachbearbeiter im Bauamt der Gemeinde, über den Verfahrensstand:

- Der Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Raststätte wurde gefasst.

- In Bezug auf das Raumplanungsverfahren wurde der Antrag auf eine Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) gestellt. Laut Stellungnahmen des Landes und des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) ist keine große Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nötig.

- Sobald die Prüfergebnisse vorliegen, würden sie kundgemacht. Dies wäre der Zeitpunkt, verfahrenstechnische Bedenken zu äußern.

3. Beratung und 1. Beschlussfassung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Krüza

DI Georg Rauch, Sachverständiger für Raumplanung, stellt den von ihm erstellten Entwurf des Bebauungsplans Krüza vor, der allen Gemeindevertretern als Beilage zur Sitzungseinladung zugestellt wurde.

Über einige Punkte (u.a. die Frage der Höhenlage, Baugrenze, etc.) wird beraten.

Ein FPÖ- und SPÖ-Vertreter sind sich darin einig, dass die derzeit geplante dunkle Photovoltaikfassade mit einer Höhe von 16 Metern zu nah an der Ziegelbachstraße situiert sei. Der FPÖ-Vertreter

schlägt vor, im Zuge der Umwidmung auf den Bauwerber einzuwirken, damit er von der Ziegelbachstraße abrücke und eine Gebäudeabstufung in Richtung Straße vornehme. Im Bebauungsplan könnte das Gebiet, das für das Bauprojekt vorgesehen ist, ausgeklammert werden.

Dazu merkt Ing. Ernst Nussbaumer an, dass die geplante Verkehrserschließung im Bereich der Krüzastraße bedacht werden müsse.

Ein Argument eines FPÖ-Gemeindevertreters gegen die Ausklammerung der Fläche für das neue Firmengelände lautet: Grund für das ursprüngliche Bauverbot waren die Erweiterungspläne der nahe gelegenen Tankstelle. Nun handle es sich jedoch um ein Vorzeigeprojekt, bei dem der Bauwerber zudem gesprächsbereit sei. Ein ÖVP-Gemeindevertreter bekräftigt, dass man das Gebiet nicht ausklammern, sondern stattdessen ein geeignetes Lenkinstrument finden solle.

Es wird vorgeschlagen, dass der Grundsatzbeschluss für den Bebauungsplan gefasst werden soll – mit dem Zusatz, dass die Baupläne für das geplante Projekt der Fa. Soltec/Green Building vor der zweiten Beschlussfassung zur Umwidmung vorgelegt werden müssen. DI Rauch merkt an, dass dieser Zusatz auf die Verordnung Bebauungsplan keine Auswirkung habe. Die Gemeindevertreter sind sich einig, dass der Zusatz dennoch als Gedankenstütze für sie sinnvoll ist.

Ing. Ernst Nussbaumer erklärt dazu, dass ein gefasster erster Beschluss für den Bebauungsplan erst mit der entsprechenden Umwidmung rechtskräftig wird. Bei der Bebauungsplanverordnung und dem Widmungsverfahren betreffend den Flächenwidmungsplan, der ebenfalls eine Verordnung ist, handelt es sich um zwei verschiedene Rechtsakte, für die separate Beschlüsse gefasst werden müssen.

Einstimmig wird folgendes beschlossen: Der erste Beschluss zur Auflage des Bebauungsplans wird gefasst. Entsprechend geänderte Pläne für das geplante Projekt der Fa. eps-Soltec/Green Building müssen vor der zweiten Beschlussfassung zur Umwidmung vorgelegt werden.

4. Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages 2010

Auf der Sitzung des Gemeindevorstandes am 7.10.2010 wurde der Entwurf des Bgm. für den 1. Nachtragsvoranschlag 2010 beraten und einstimmig zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vorgeschlagen. Dieser 1. Nachtragsvoranschlag 2010 wurde allen Gemeindevertretern zur Vorbereitung auf die Sitzung rechtzeitig zugestellt. Der Nachtragsvoranschlag sieht Minderausgaben in Höhe von EUR 1.748.300,-- und Mindereinnahmen von ebenfalls von EUR 1.748.300,-- vor. Ergänzt wird noch die in der letzten GV-Sitzung beschlossene Einrichtung eines Ökostromfonds, für die Kosten in Höhe von ca. EUR 8.000,-- pro Jahr anfallen.

In dieser Fassung wird der 1. Nachtragsvoranschlag 2010 einstimmig beschlossen.

5. – 9.

Diese Tagesordnungspunkte wurden zu Sitzungsbeginn von der Tagesordnung abgesetzt.

10. Protokollgenehmigung Nr. 4

Von der Liste „Christoph Hagen Parteilose und BZÖ Hörbranz“ liegt ein Antrag auf Ergänzung ihres Antrages vom 29.09.2010 zum Haus der Zukunft, der im letzten Protokoll unter Tagesordnungspunkt 1. anzuführen vergessen wurde, vor.

Die Grünen stellen einen Antrag auf Abänderung einer Formulierung. In TOP 5, zweiter Absatz des Protokolls soll die Satzeinleitung „Von den anderen Fraktionen wird kritisiert“ durch „Von der ÖVP wird angeregt“ ersetzt werden.

Von der FPÖ wird beantragt, dass in TOP 8, zweiter Absatz im Zitat des Vorsitzenden ein inhaltlicher Fehler in Bezug auf den Vorstand des Sozialsprengels ausgebessert werden soll. Es handelt sich um die Aussage „dass die finanzielle Gebarung des Vereins vom Vorstand des Sozialsprengels geleitet und überwacht werde, bei dem es sich um die Bürgermeister der fünf Leiblachtalgemeinden handle.“ Eine ÖVP-Gemeindevertreterin, die zugleich Obfrau des Sozialsprengels ist, stellt klar, dass dies derzeit – bis zu den Neuwahlen – sehr wohl den Tatsachen entspreche. Man einigt sich darauf, „unter anderem“ zu ergänzen, sodass es heißt: „...bei dem es sich unter anderem um die Bürgermeister der fünf Leiblachtalgemeinden handle.“

Die Vorsitzende weist auf einen Übertragungsfehler hin. Unter TOP 11, 3. Umwidmung muss die Bezeichnung anstatt „Gst.-Nr. 2084/1 und 2090/2“ lauten: „Gst.-Nr. 1309/6“.

Die Abänderungen werden einstimmig beschlossen und das Protokoll Nr. 4 genehmigt.

11. Allfälliges

Müllinsel Krüzastraße: Ein FPÖ-Gemeindevertreter macht anhand von Fotomaterial darauf aufmerksam, dass die Müllsituation bei den Sammelcontainern in der Krüzastraße untragbar sei.

Die Vorsitzende, zugleich Obfrau des Umweltausschusses, berichtet, dass dieses Thema bereits mehrfach in diesem Gremium diskutiert worden sei. Angedacht worden sei etwa, beim Altpapier auf Bring- oder Holmüll umzustellen bzw. einen Wertstoffhof einzurichten.

Dazu gibt es divergierende Wortmeldungen. Ein ÖVP-Mandatar betont, dass das Wertstoffhof-System beispielsweise in Tirol vorbildlich funktioniere. So gebe es etwa für das gesamte Zillertal nur einen einzigen Wertstoffhof.

Ein SPÖ-Vertreter bezweifelt, dass die Müllsituation ohne drakonische Strafen in den Griff zu bekommen ist. Ein BZÖ-Vertreter regt an, bei den Müllcontainern eine Videoüberwachung nach Kärntner Vorbild zu installieren.

Ende der Sitzung: 21.50 Uhr

Die Schriftführerin:

Beate Malz

Mag. Beate Malz

Die Vorsitzende

Petra Srienz

Vizebgm. Petra Srienz